

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN
AM 3. MAI 1923

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 374886 —

KLASSE 63b GRUPPE 67
(K 80594 II/63b)

Adolphe Kégresse in Paris.

Schneekufe.

Adolphe Kégresse in Paris.

Schneekufe.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 25. Januar 1922 ab.

Für diese Anmeldung ist gemäß dem Unionsvertrage vom 2. Juni 1911 die Priorität auf Grund der Anmeldung in Frankreich vom 4. Februar 1921 beansprucht.

Die Erfindung betrifft eine an der Radnabe von Fahrzeuglenkrädern schwingbar angehängte Schneekufe mit selbsttätiger Verriegelungsvorrichtung und besteht im wesentlichen darin, daß die Schneekufe mit einem Ring verbunden ist, der an der Innenseite des Rades drehbar auf der Radnabe befestigt ist und gleichzeitig in einem um die Schwenkachse des Rades drehbaren Arm geführt ist, gegen den der Ring, solange keine erheblichen Kräfte auf die Schneekufe einwirken, durch eine nach zwei Seiten wirkende, keinen Seitenschub erzeugende Riegelungsvorrichtung festgeklemmt wird.

Die Zeichnung veranschaulicht eine Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes, und zwar zeigt

Abb. 1 die neue Einrichtung teilweise in Ansicht und teilweise im Schnitt,

Abb. 2 die Vorrichtung teilweise im Grundriß und teilweise im Schnitt nach Linie *D-E-G* in Abb. 1 und

Abb. 3 einen Schnitt nach Linie *A-O-B-C* in Abb. 1.

Auf der Innenseite der Radnabe 1 ist beispielsweise auf Kugeln ein Ring 2 frei drehbar gelagert, der an seiner Außenseite Vorsprünge aufweist, durch welche zwei nach oben vorragende Ansätze entstehen. An die beiden unteren Ansätze sind zwei Streben 3 angeschlossen, welche zur Herstellung einer starren Verbindung zwischen der Schneekufe 4 und dem Ring 2 dienen.

Zwischen den Wangen des oberen Teiles des Ringes 2 ist mit einer gewissen Reibung ein Arm 5 eingesetzt, der seinerseits um die Schwenkachse 6 des Rades schwingbar gelagert ist.

Bei der Fahrt auf hartem Boden, während der die Schneekufe frei hängt und keine erheblichen Kräfte auf diese ausgeübt werden,

wird der Ring 2 gegen den Arm 5 durch eine Riegelvorrichtung festgeklemmt, die gemäß der Erfindung nach zwei Seiten wirkt und keinen Seitenschub auf die Radnabe erzeugt. Zu diesem Zweck ist der Arm 5 mit einer Öffnung versehen, in welche eine Feder 7 (Abb. 2 und 3) eingelegt ist, die sich gegen zwei Kugeln 8 stützt und diese in die an dem Ring 2 vorgesehenen Aussparungen 9 drängt. Durch die Lage und die Form der Aussparungen 9 in Verbindung mit der Feder 7 und den Kugeln 8 wird die Schneekufe in der richtigen Lage gehalten.

Sobald das Rad in dem Schnee einsinkt und infolge von Unebenheiten des Bodens erheblichere Kräfte auf die Schneekufe einwirken, wird die Verriegelung von selbst gelöst und die Schneekufe kann um die Radnabe schwingen.

Es ist ersichtlich, daß die seitlichen Beanspruchungen, denen die Schneekufe ausgesetzt wird, durch die Streben 3, den Ring 2, den Arm 5 und die Schwenkachse 6 auf die Radachse übertragen werden, ohne daß hierbei die Radnabe beeinflußt wird.

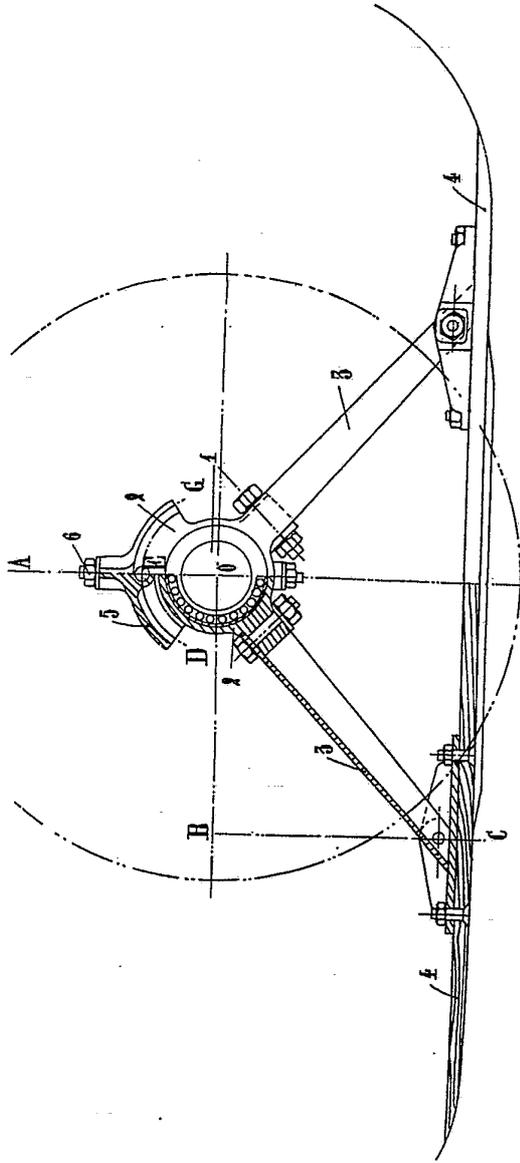
PATENT-ANSPRUCH:

An der Radnabe von Fahrzeuglenkrädern schwingbar angehängte Schneekufe mit selbsttätiger Verriegelungsvorrichtung, dadurch gekennzeichnet, daß die Schneekufe mit einem Ring (2) verbunden ist, der an der Innenseite des Rades drehbar auf der Radnabe befestigt ist und gleichzeitig in einem um die Schwenkachse (6) des Rades drehbaren Arm (5) geführt ist, gegen den er, solange keine erheblichen Kräfte auf die Schneekufe einwirken, durch eine nach zwei Seiten wirkende, keinen Seitenschub erzeugende Riegeleinrichtung (7, 8) festgeklemmt wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Zu der Patentschrift 374886
Kl. 63b Gr. 67

Abb. 1.



Zu der Patentschrift 374886
Kl. 63b Gr. 67

Abb. 3.

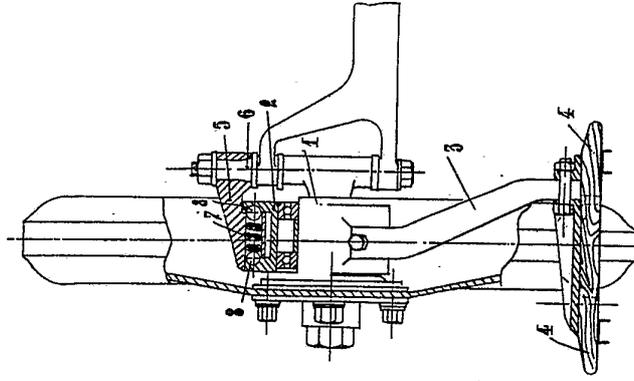


Abb. 2.

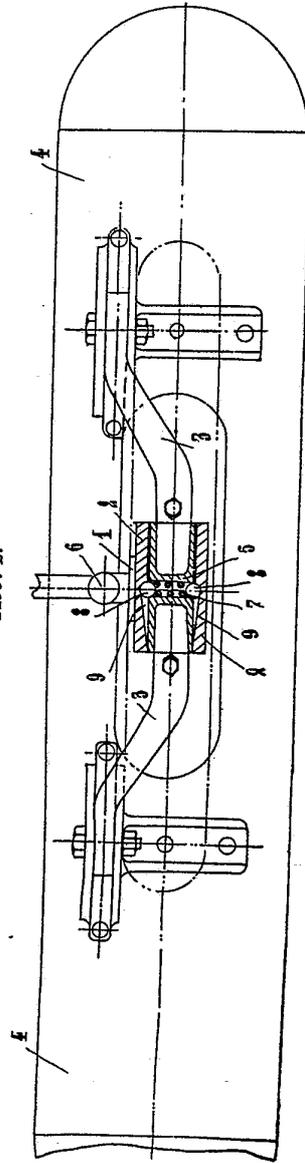


Abb. 1.

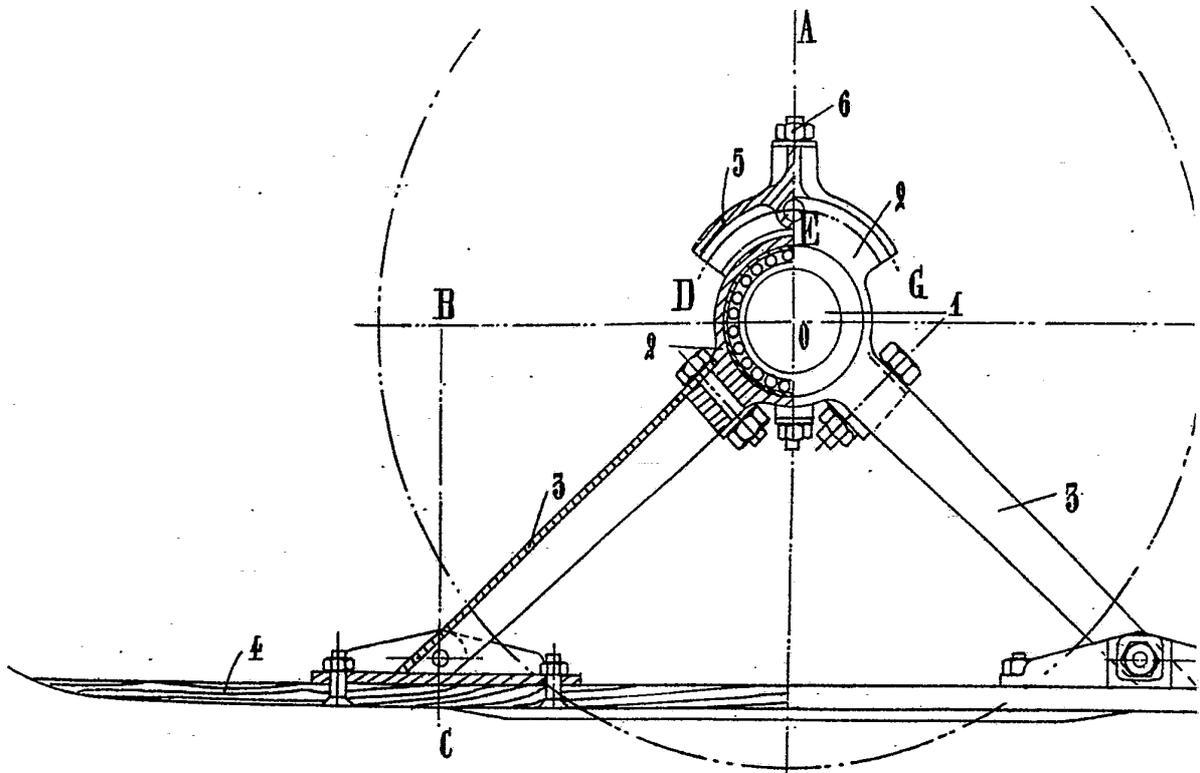


Abb. 2.

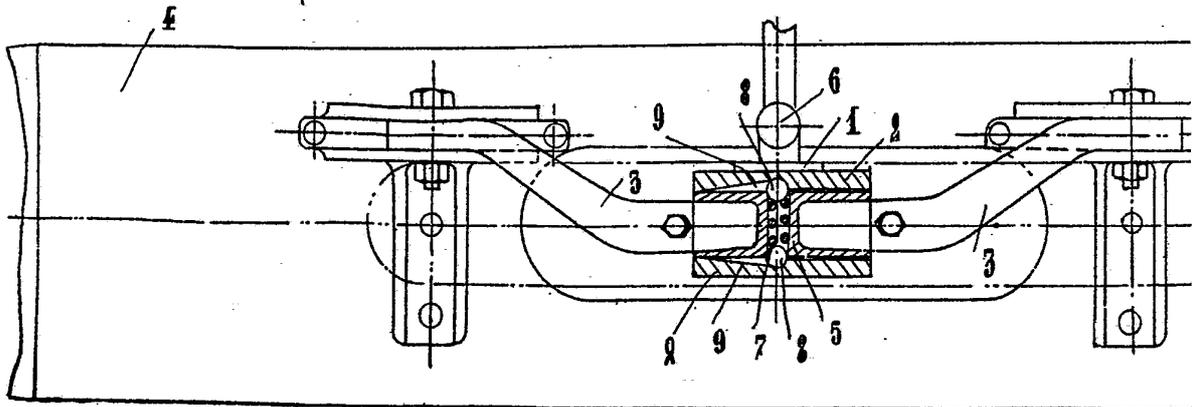


Abb. 3.

